



Rechenschaftsbericht 2021/2022

Schoellerbank Zinsstruktur Plus

Die Fondsbestimmungen des Schoellerbank Zinsstruktur Plus wurden von der Finanzmarktaufsicht bewilligt und sind mit 11.01.2021 in Kraft getreten. Der Investmentfonds investiert bereits oder beabsichtigt mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapiere Republik Österreich, Bundesrepublik Deutschland, Republik Frankreich, Königreich Belgien, Republik Finnland, Königreich der Niederlande zu investieren. Aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios weist der Investmentfonds eine erhöhte Volatilität auf. Der veröffentlichte Prospekt sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des Schoellerbank Zinsstruktur Plus in deutscher Sprache in der jeweils aktuellen Fassung stehen den Interessent:innen unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen kostenlos zur Verfügung. Diese stellen die alleinige Verkaufsunterlage dar und enthalten wichtige Risikohinweise. Alle Informationen Dritter wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft, dennoch kann keine Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden. Erstellt von der Schoellerbank Invest AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Schoellerbank Aktiengesellschaft.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
Bericht / Anlagestrategie	5
Anlagestrategie	5
Ausblick	5
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)	6
Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)	8
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.08.2022	10
Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente	14
Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	14
Angaben zur Vergütungspolitik	15
Bestätigungsvermerk	17
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	20
Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	21
Fondsbestimmungen	22
Anhang	26
Steuerliche Behandlung	29
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen	29
Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	34

Allgemeine Fondsdaten

Schoellerbank Zinsstruktur Plus

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000497409, ISIN/Thesaurierung: AT0000497417

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Anschrift

Schoellerbank Invest AG
Sterneckstraße 5,
5024 Salzburg, Österreich
Telefon: +43-662-885511
Fax: +43-662-885511-2659
e-mail: invest@schoellerbank.at

Gründung

14. Jänner 1994

Grundkapital

2.543.549,20 Euro

Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich zu 100%

Staatskommissäre

MMag. Peter PART
Ministerialrat Dr. Hannes SCHUH, MBA
(Staatskommissär-Stv.)

Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER
(AR-Vorsitzende ab 10.06.2022)
Mag. Dieter HENGL
(AR-Vorsitzender bis 10.06.2022)
Robert WIESELMAYER (AR-Vorsitzender-Stv.)
Dr. Peter FUCHSBERGER
(bis 18.02.2022)
MMag. Julia FÜRST
(ab 18.02.2022)
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP
Wolfgang AUBRUNNER
Michael Graf von MEDEM

Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)
Mag. Michael SCHÜTZINGER
Christian FEGG

Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3,
1010 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51,
1090 Wien, Österreich

Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,
1013 Wien, Österreich

Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft
Renngasse 3, 1010 Wien,
Österreich, mit allen Standorten

Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36,
80939 München, Deutschland

Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

60 Fonds

Unsere Internet-Adresse

<https://www.schoellerbank.at/invest>

Sehr geehrte:r Anteilinhaber:in

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des Schoellerbank Zinsstruktur Plus für das Rechnungsjahr vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 01.09.2022 zu Grunde gelegt.

Besondere Hinweise

Im Zusammenhang mit den besonderen Marktbedingungen durch COVID-19 kam es im gegenständlichen Investmentfonds weder zu Schwierigkeiten bei der Bewertung von Vermögensgegenständen noch zu Liquiditätsproblemen.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Weiters möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund technischer Probleme außergewöhnliche Umstände im Sinne des § 56 Abs 1 InvFG 2011 vorlagen, daher konnte per 27. Oktober 2021 kein Rechenwert ermittelt werden. Es wurde an diesem Tag das Anteilscheingeschäft ausgesetzt. Die Wiederaufnahme des Anteilscheingeschäftes erfolgte am 28. Oktober 2021.

Bericht / Anlagestrategie

Anlagestrategie

Ein überaus ereignisreiches Geschäftsjahr geht für den Schoellerbank Zinsstruktur Plus zu Ende. Corona rückte mittlerweile endgültig in den Hintergrund und wurde schrittweise von neuen, mindestens ebenso beunruhigenden Ereignissen abgelöst. Eine kaum zu bändigende Inflationswelle, aus dem Ruder laufende Rohstoffpreise, der schnell eskalierende Krieg in der Ukraine und zunehmende Konjunktursorgen prägten die Nachrichten der letzten Monate. Vor allem die Inflationsbekämpfung rückte in den Fokus der Anleger:innen. Die Europäische Zentralbank und vor allem die FED begannen, die historisch niedrigen Zinsen deutlich anzuheben, was speziell am Anleihenmarkt zu deutlichen Kursverlusten führte. Diese Entwicklung machte auch vor dem Schoellerbank Zinsstruktur nicht halt, der ebenfalls nicht vor Abschlagen gefeit war.

Die aktuelle Allokation setzt sich aus strukturierten Finanzprodukten sowie aus Staatsanleihen zusammen. Innerhalb der Strukturen werden verschiedenste Strategien abgebildet, um die Performance des Fonds vom Gesamtmarkt bestmöglich abzukoppeln. Prominent vertreten sind Währungs- und Inflationsthemen sowie Wetten auf die Steilheit der Zinskurve. Der Markt für strukturierte Zinsprodukte hat jedoch mittlerweile mit einem Angebotsproblem zu kämpfen – viele Emittenten bevorzugen die Begebung von einfacheren Produkten wie beispielsweise fix verzinsten Anleihen.

Ausblick

Mittlerweile bekommt man für langlaufende Deutsche Bundesanleihen 1,7% – so viel wie schon seit langem nicht mehr. Doch auch am kurzen Ende kam es zu einigen Bewegungen: nach etlichen Jahren mit negativen Geldmarktzinsen kam die Wende heuer überraschend schnell und heftig. Aktuell liegt der 3-Monats-Euribor bei knapp einem Prozent, was einen imposanten Anstieg von 1,6 Prozentpunkten gegenüber den Niveaus von Dezember bedeutet. Die deutlichen Leitzinsanhebungen sowie die Aussicht auf weitere Steigerungen verunsicherten die Anleger:innen. Zudem ist fraglich, wie weit die Anstiege für stark verschuldete Unternehmen und vor allem Staaten leistbar sein werden. Die Risikoaufschläge von Emittenten guter Bonität verharrten bisher auf moderaten Niveaus. Aufgrund der äußerst negativen Stimmung an den Kapitalmärkten stellt sich die Frage, wie viel bereits eingepreist ist.

Wir werden auch weiterhin keine Kompromisse bei der Auswahl der Emittenten eingehen und gerade in herausfordernden Zeiten einen klaren Fokus auf Qualität legen. Dennoch werden wir weiterhin mit Augenmaß antizyklisch agieren und speziell bei Zinsstrukturen Chancen wahrnehmen.

Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	31.08.2020	31.08.2021	31.08.2022
Fondsvermögen	149.806.551,99	140.404.756,40	95.788.045,12
Ausschüttungsanteil AT0000497409			
Rechenwert je Anteil	100,16	100,41	91,41
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.311.919,580	1.274.018,080	936.480,750
Ausschüttung	0,60	0,60	0,60
KEst-Anteil der Ausschüttungstranche	0,1043	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-2,28	+0,85	-8,42
Thesaurierungsanteil AT0000497417			
Rechenwert je Anteil	125,07	126,13	115,51
Anzahl der ausgegebenen Anteile	147.157,538	98.981,822	88.185,822
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,7011
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-2,27	+0,85	-8,42

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

Ausschüttungsanteil:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15.11.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

In der Zeit vom 15. November 2022 bis zum 16. Jänner 2023 wird den Anleger:innen ein Wiederanlagerabatt in Höhe von 1,50% vom Ausgabepreis je Anteil gewährt. Der Wiederanlagerabatt wird vom jeweiligen Ausgabepreis des Ankaufstages abgezogen.

Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEst-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 15.11.2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000497409	Thesaurierungsanteil AT0000497417
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	100,41	126,13
Ausschüttung am 15.11.2021 von EUR 0,60 (entspricht 0,0060 Anteilen) ¹⁾		
Auszahlung am 15.11.2021 von EUR 0,0000 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾		
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	91,41	115,51
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	91,96	115,51
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-8,42	-8,42
Nettoertrag pro Anteil	-8,45	-10,62

1) Rechenwert am 15.11.2021 (Ausschüttungs-/Auszahlungstag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 99,79 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 126,11.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ausschüttungs-/Auszahlungstag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	2.544.999,77	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		2.544.999,77
Sollzinsen		0,00
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-482.257,01	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-12.451,00	
Publizitätskosten	-2.675,81	
Wertpapierdepotgebühren	-228.248,77	
Depotbankgebühren	-136.021,21	
Kosten für externe Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		-861.653,80
Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds ¹⁾		0,00
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		1.683.345,97
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne	445.642,49	
Realisierte Verluste	-1.438.218,27	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-992.575,78
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		690.770,19
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁴⁾		-10.313.029,09
Ergebnis des Rechnungsjahres ⁵⁾		-9.622.258,90
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-108.954,01	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	-108.954,01
Fondsergebnis gesamt		-9.731.212,91

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -11.305.604,87.
- 4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -1.068.493,02 und unrealisierte Verluste EUR -9.244.536,07.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 181.506,17.

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
1.274.018,080 Ausschüttungsanteile + 98.981,822 Thesaurierungsanteile	140.404.756,40
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021	-731.849,56
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-34.153.648,81
Fondsergebnis gesamt	-9.731.212,91
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
936.480,750 Ausschüttungsanteile + 88.185,822 Thesaurierungsanteile	95.788.045,12

Vermögensaufstellung zum 31.08.2022

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
NORDLB MTN 10/30	XS0565154373	0,2145	0	0	6.000	91,520000	5.491.200,00	5,73
						Summe	5.491.200,00	5,73
Emissionsland Großbritannien								
NOMURA BK I. 21/31 FLR	XS2337099993	0,0000	0	0	5.500	66,285000	3.645.675,00	3,81
						Summe	3.645.675,00	3,81
Emissionsland Irland								
SANT.INTL P. 20/30 FLR MTN	XS2231046140	0,6000	0	0	6.000	88,680400	5.320.824,00	5,55
						Summe	5.320.824,00	5,55
Emissionsland Luxemburg								
SG ISSUER 15/25 ZO MTN	XS1212245184	0,0000	0	5.100	2.900	128,680000	3.731.720,00	3,90
						Summe	3.731.720,00	3,90
Emissionsland Österreich								
OESTERR. 16/26	AT0000A1K9C8	0,7500	1.000	0	1.000	96,733000	967.330,00	1,01
RAIF. BK INTL 19/27 FLR MTN	AT000B014600	1,1300	0	1.100	4.900	93,250000	4.569.250,00	4,77
						Summe	5.536.580,00	5,78
						Summe Anleihen auf Euro lautend	23.725.999,00	24,77
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	23.725.999,00	24,77
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BUNDANL. V. 12/23 INFL. LKD Inflationsanpassung	DE0001030542	0,1000	3.600	1.600	2.000	103,873000	2.077.460,00 223.805,07	2,17 0,23

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
BUNDANL. V. 14/30 INFL. LKD Inflationsanpassung	DE0001030559	0,5000	0	2.000	400	111,695000	446.780,00 18.647,13	0,47 0,02
BUNDANL. V. 15/26 INFL. LKD Inflationsanpassung	DE0001030567	0,1000	3.000	400	8.100	106,478000	8.624.718,00 526.102,61	9,00 0,55
DT. BK. EO/DL MTN 15/25	DE000DB7XKB7	0,0000	0	5.400	4.600	107,060000	4.924.760,00	5,14
DZ BANK IS. A1225	DE000DDA0U81	0,3200	0	900	5.100	90,560000	4.618.560,00	4,82
UC-HVB CRLNFI 24 CL	DE000HVB35T0	1,9000	0	3.100	2.400	97,840000	2.348.160,00	2,45
UC-HVB CRLNFI 24 DBK	DE000HVB3P11	1,5000	0	1.700	2.300	94,620000	2.176.260,00	2,27
Summe							25.985.252,81	27,13
Emissionsland Frankreich								
REP. FSE 14-30 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0011982776	0,7000	1.000	200	4.100	111,024000	4.551.984,00 224.282,82	4,75 0,23
REP. FSE 16-47 O.A.T. Inflationsanpassung	FR0013209871	0,1000	0	5.100	1.900	99,467000	1.889.873,00 1.555,80	1,97 0,00
REP. FSE 17-23 O.A.T.	FR0013283686	0,0000	0	0	3.700	99,752000	3.690.824,00	3,85
STE GENERALE 18/28 FLR	DE000A19ZVB6	0,5684	0	2.300	1.200	88,342228	1.060.106,74	1,11
Summe							11.418.626,36	11,92
Emissionsland Jersey								
GS F. C. INTL 19/24 FLR MTN	XS2061708165	1,0380	0	1.400	4.600	99,290283	4.567.353,03	4,77
Summe							4.567.353,03	4,77
Emissionsland Luxemburg								
ARG. C. 21-74 21/31 FLR MTN	XS2306548830	8,0800	0	0	3.000	88,832000	2.664.960,00	2,78
Summe							2.664.960,00	2,78
Emissionsland Niederlande								
BBVA GL. MKT. 21/31 FLR	XS2224095948	0,4000	0	0	5.500	79,460000	4.370.300,00	4,56
Summe							4.370.300,00	4,56
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 05/25 FLR MTN	XS0229808315	1,1450	2.000	0	7.000	100,100000	7.007.000,00	7,32
HYPO NOE LB 19/27	XS2080089431	0,3600	0	1.000	5.000	84,200000	4.210.000,00	4,40
HYPO VORARL. 19/24 MTN	AT0000A2B6T8	0,0900	0	1.000	6.000	91,740000	5.504.400,00	5,75
Summe							16.721.400,00	17,46
Summe Anleihen auf Euro lautend							65.727.892,20	68,62
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							65.727.892,20	68,62

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Verkäufe/ Abgänge Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand Stück (ger.)/Nom. (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nicht notierte Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
HYPO TIROL 20/23 MTN	AT0000A2CET4	1,0020	0	0	4.000	99,540000	3.981.600,00	4,16
Summe							3.981.600,00	4,16
Summe Anleihen auf Euro lautend							3.981.600,00	4,16
Summe nicht notierte Wertpapiere							3.981.600,00	4,16
Gliederung des Fondsvermögens								
Wertpapiere							93.435.491,20	97,54
Bankguthaben							73.997,85	0,08
Zinsenansprüche							2.314.715,00	2,42
Sonstige Abgrenzungen							-36.158,93	- 0,04
Fondsvermögen							95.788.045,12	100,00
Umlaufende Ausschüttungsanteile			Stück		936.480,750			
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück		88.185,822			
Anteilswert Ausschüttungsanteile			Euro		91,41			
Anteilswert Thesaurierungsanteile			Euro		115,51			

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Zinssatz	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
BNP PARIBAS 15/21 ZO MTN	XS1274897427	0,0000	0	12.000

Hinweis zur Bewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Angabe der aktiven oder passiven Veranlagungsstrategie gem. EU KIID-VO Nr. 583/2010

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (31.12.2021) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	24 (FTE 19,65)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	17
fixe Vergütungen	1.835.463,00
variable Vergütungen	237.050,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen	2.072.513,00
davon Vergütungen für Geschäftsführung	628.377,00
davon Vergütung für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütung für sonstige Risikoträger	832.379,00
davon Vergütung für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	262.824,00
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
Summe Vergütung für Risikoträger	1.723.580,00

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines transparenten und nachvollziehbaren Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird aufgrund des Proportionalitätsprinzips in der Schoellerbank Invest AG nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nur in bar nach klar definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2021 in der 100. Sitzung des Aufsichtsrates vom 18.06.2021 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2021 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings. Die durchgeführte Prüfung wurde mit der Note „zufriedenstellend“ abgeschlossen.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

Schoellerbank Invest AG

Mag. Thomas Meitz

Mag. Michael Schützinger

Christian Fegg

Salzburg, am 22. November 2022

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten Schoellerbank Zinsstruktur Plus, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 22. November 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi
Wirtschaftsprüferin

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Value-at-Risk Ansatz (VaR) verwendet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Relativer VaR-Ansatz
Verwendetes Referenzvermögen:	Derivatefreie Benchmark:	Bloomberg Barclays Series-E Euro Govt All > 1 Yr Bond Index
Betrachtungszeitraum:	Fondsgeschäftsjahr:	01.09.2021 - 31.08.2022
Value at Risk:	Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	1,92
	Durchschnittlicher Wert des Betrachtungszeitraums in %:	2,44
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	3,48
	Verwendetes Modell:	Historische Simulation
	Konfidenzintervall in %:	99
	Halteperiode:	1 Monat (20 Geschäftstage)
	Länge der Datenhistorie:	mind. 1 Jahr (250 Geschäftstage)
Höhe des Leverage während der vergangenen Periode in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)		-

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Schoellerbank Zinsstruktur Plus**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend erstklassige fix- und/oder variabel verzinsliche Wertpapiere bzw. strukturierte Anlageprodukte mit eingebetteten Derivaten hoher Bonität erworben. Diese werden nach den Kriterien des Schoellerbank AnleihenRating ausgewählt. Es können auch Geldmarktinstrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

2. Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Frankreich, dem Königreich Belgien, der Republik Finnland und/oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

4. Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

5. Derivative Instrumente

Es werden keine derivativen Instrumente direkt erworben.

6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Value at Risk:** Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.
- **Relativer VaR:** Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf **maximal das Zweifache** des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

9. Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

10. Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszusahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung auszugeben.

1. Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

2. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

3. Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,54 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
--

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

- 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹
- 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:
 - 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|--|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich
Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX

5.14. USA:

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Steuerliche Behandlung

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000497409 in EUR

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen	
				mit Option	ohne Option		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altermissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altermissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553

4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553	0,5553
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000		0,6000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	-0,6000	-0,6000				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilsinhaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Steuerliche Behandlung AT0000497417 in EUR

Pos.	Rechnungsjahr: 01.09.2021 - 31.08.2022 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 15.11.2022	Privatanleger		Betrieblicher Anleger		Privatstiftung	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen mit Option	Natürliche Personen ohne Option	Juristische Personen	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011

5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011	0,7011
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Korrekturbeträge 14)						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)					0,0000	0,0000
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) In Punkt 3. nicht abgezogen.					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,0000	0,0000

10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.12	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung						
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000				
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000				
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt. 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem handelsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt. 1.) ermittelt.

- 1) Privatanleger:innen können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anleger:innen erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen-Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch die jeweiligen Anteilsinhaber:innen zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger:innen bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.